

3. 278. a (3) ad Nr. 318.

E d i k t.

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist die Stelle eines Offizialen mit dem Gehalte von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe pr. 600 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche nach Vorschrift des §. 16 des kais. Patentgesetzes vom 3. Mai 1853, Z. 81, R. G. B. binnen 4 Wochen, von dem Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Klagenfurter Zeitung an gerechnet, dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt zu überreichen. Da durch die Besetzung dieser Offizialstelle ein anderweitiger Kanzleiposten entweder beim Landesgerichte Klagenfurt selbst, oder bei einem andern Gerichtshofe des k. k. steierm. k. k. Krain. Oberlandesgerichtsprengels erledigt werden könnte, so haben sich die Bewerber in ihren Kompetenzgesuchen auch darüber auszusprechen, ob sie auf einen solchen allenfalls in Erledigung kommenden Dienstposten Anspruch machen.

Vom Präsidium des k. k. k. k. Landesgerichtes. Klagenfurt den 18. Mai 1855.

3. 267. a (3) Nr. 2069.

K u n d m a c h u n g.

Es werden für die k. k. Finanzwache in Steiermark, Kärnten, Krain und dem Küstenlande geeignete Bewerber als Oberaufseher aufgenommen.

Die Bedingungen der Aufnahme sind:

- Der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft;
- ein rüstiger, vollkommen gesunder Körper;
- der ledige Stand, bei Witvern, daß sie keine Kinder haben;
- ein Lebensalter von nicht weniger als neunzehn, und nicht mehr als dreißig Jahren;
- die Kenntniß der deutschen, dann insofern der Bewerber in das Küstenland eingetheilt zu werden wünscht, entweder der italienischen, oder einer slavischen Sprache;
- ein tadelloses Verhalten und ein befriedigender Ausweis über den früheren Lebenswandel;
- die Nachweisung des Besuches von Oberrealschulen oder des polytechnischen Institutes, wobei sich die Bewerber mit guten Zeugnissen über die technologischen und chemischen Fächer auszuweisen haben. — Individuen, welche mit diesen Kenntnissen ausgerüstet, als Oberaufseher in die Finanzwache aufgenommen werden, werden in dem Falle, wenn sie späterhin die vorgeschriebene Prüfung aus der Warenkunde und dem Zollverfahren mit gutem Erfolge bestehen sollten, bei Bewerbung um Assistentenstellen, ohne Rücksicht auf den höhern Dienststrang und die Dienstzeit an derer Kompetenzen, welche diese Prüfung nicht abgelegt haben, unter sonst gleichen Verhältnissen vorzugsweise berücksichtigt werden, ja sie können, falls sie durch ihre zeitherige Laufbahn und gelegentlich jener Prüfung Proben ganz besonderer Befähigung gegeben haben, nach vorläufiger Zustimmung des Finanzministeriums selbst zu Amtsoffizialen ernannt werden.

Endlich wird auch beedeten Amtspraktikanten, welche die zur Aufnahme in die Finanzwache nöthigen Eigenschaften besitzen, und für welche von den sub g vorgezeichneten Nachweisungen abgesehen wird, gestattet, sich unter Freilassung des Rücktrittes nach Ablauf jeden Quartals des Verwaltungsjahres, in der Eigenschaft und mit den Bezügen eines Oberaufsehers in der Finanzwache verwenden zu lassen.

Auf Amtspraktikanten, welche durch ein Jahr mit gutem Erfolge als Oberaufseher in der Finanzwache gedient haben, wird bei der Besetzung von Respizienten- und Assistentenstellen vor allem Rücksicht genommen werden.

Die ordentlichen Bezüge eines Finanzwach-Oberaufsehers bestehen:

I. In den Provinzen Steiermark, Kärnten und Krain:

- an Löhnung sammt Provinzialzuschuß täglich in 33 fr.
- an Theuerungszulage für die Standorte Graz, Laibach und den Bezirk von Bruck, täglich 2 fr.

daher im Ganzen 35 fr.

II. Im Küstenlande außer dem Freihafengebiete von Triest:

- an Löhnung sammt Provinzialzuschuß täglich in 36 fr.
- ferner an Lokalzulage für die Standorte mehrerer Finanzwach-Abtheilungen an der Küste Friauls täglich 8 fr.

III. Im Triester-Freihafengebiete haben die als Respizienten II. Klasse fungirenden Finanzwach-Oberaufseher:

- an Löhnung sammt Zuschuß täglich 50 fr.
- Nebst diesen täglichen Gebühren erhält jeder Oberaufseher einen Bekleidungsbeitrag von jährlichen 30 fl., dann eine freie Unterkunft.

Bei Uebersezungen hat derselbe Anspruch auf die gesetzlichen Uebersiedlungsgebühren; endlich kommen ihm noch aus den für die aufgebrachtten Straffälle eingehenden Geldstrafen-Anteile, und bei ausgezeichnete Dienstleistung auch die Verdienstzulage von 5, 6 oder 7 fr. täglich zu.

Die Aufnahme geschieht auf 4 Jahre. Der Aufgenommene macht sich für diesen Zeitraum verbindlich, obgleich ausnahmsweise aus rückwärts-würdigen Ursachen der Austritt auch vor Ablauf dieser Frist gestattet werden kann.

Nach Ablauf der 4 Jahre erlischt das eingegangene Dienstverhältniß.

Hat der Aufgenommene im Dienste entsprochen, so kann derselbe, wenn er es wünscht, dauernd aufgenommen werden, wobei ihm dann die allgemeinen Begünstigungen zukommen, auf welche ein definitiv angestellter Staatsdiener Anspruch hat. Unter diese Begünstigungen gehört insbesondere die Betheilung mit einer Provision, worauf der dauernd in die Finanzwache aufgenommene Mann nach vollendetem zehnten Dienstjahre im Falle seiner Dienstuntauglichkeit den Anspruch hat.

Die Provisionen für einen dienstuntauglich gewordenen Finanzwach-Oberaufseher bestehen in 12, 14, 16 fr., nach Maßgabe einer Dienstzeit von zehn, zwanzig und dreißig Dienstjahren, und werden hierzu auch die Verdienstzulagen mit Einem Drittheile, zwei Drittheilen und der ganzen Verdienstzulage, im Verhältniß mit der angegebenen Dienstdauer, dazu gerechnet.

Bei einer Dienstzeit von 40 Jahren und darüber wird dem Manne die ganze Löhnung belassen.

Die Witwen und Kinder der zum Mannschaftsstande gehörigen Angestellten werden nach den allgemeinen Provisions-Vorschriften behandelt.

Schlüsslich wird es den Bewerbern freigestellt, mit den zur Aufnahme erforderlichen Dokumenten versehen, entweder bei einer der Kameralbezirksverwaltungen zu Bruck, Graz, Marburg, Klagenfurt, Laibach, Neustadt, Görz, Triest oder Capodistria, und auch bei den Finanzwach-Sektionsleitern in Albona und Erathia sich zu melden, indem Letztere ermächtigt sind, dokumentirte Gesuche anzunehmen und dieselben an die betreffende Bezirksbehörde zu leiten, unter welche der Bewerber einzutreten wünscht.

Graz am 8. Mai 1855.

3. 280. a (2) Nr. 4441.

Lizitations-Kundmachung.

Die in Laibach in der Grabischa-Verstadt befindliche, im Grundbuche des Gutes Unterthurn zu Laibach sub Urb. Nr. 82 vorkommende Kameral-Eisgrube an der Rückseite des k. k. Polizei-Direktionsgebäudes wird am 9. Juni 1855 um 10 Uhr Vormittags, in dem Amtsgebäude der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, am Schulplaz Nr. 297, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte veräußert werden. — Diese Eisgrube ist aus Fichtenholz erbaut, 3° 5' lang, 3° 2' breit und 2° 1' 8" tief, mit einem besondern gedeckten Eingange versehen, und bedarf an mehreren Stellen einiger Reparaturen.

Jene Kauflustigen, welche dieselbe besichtigen wollen, haben sich dießfalls bei dem gegenwärtigen Pächter derselben, Paul Auer, Bräumeister in Laibach, zu melden.

Uebrigens kann die von der k. k. Landesbau-Direktion unterm 15. Juni 1854 verfaßte Bauzustandsbeschreibung dieser Kameral-Eisgrube, jederzeit bei dieser Kameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen werden.

Die Lizitationsbedingungen sind folgende:

1. Zur Lizitation wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen hievon nicht ausgeschlossen ist.

2. Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat bei der Versteigerung als Badium 10% des Ausrufspreises mit fünf und vierzig Gulden C. M. zu erlegen. Jene, welche im Namen eines Andern mitsteigern wollen, haben anzugeben, daß sie als Bevollmächtigte für Andere Angebote zu stellen gesonnen sind, wornach dann für den Fall, als ein solcher Lizitant Bestbieter bleiben sollte, sich von demselben nach abgeschlossener Lizitation mit einer speziellen, auf das Erstehungsrecht lautenden, und gehörig legalisirten Vollmacht auszuweisen sein wird, widrigens er selbst als Ersteher und Bestbieter angesehen und behandelt werden wird.

3. Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche zur Lizitation nicht persönlich erscheinen können, oder nicht öffentlich lizitieren wollen, wird gestattet, bis längstens 8. Juni 1855 Mittags schriftliche versiegelte Offerte bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzubringen.

Diese Offerte müssen aber:

a) Das der Versteigerung ausgefetzte Objekt bezeichnen, und die Summe, welche für das Objekt angeboten wird, in einem, sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben zu bezeichnenden Betrage bestimmt angegeben.

b) Es muß ausdrücklich darin angegeben werden, daß sich der Offerent allen jenen Lizitationsbedingungen unterwerfe, welche in dem Lizitations-Protokolle enthalten sind, und vor Beginn der Lizitation vorgelesen werden.

c) Das Offert muß mit dem oberrwähnten Badiumsbetrage pr. 45 fl. belegt sein.

d) Endlich muß dasselbe mit einer 15 kr. Stempelmarke versehen, und mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann Angabe des Charakters und Wohnortes desselben unternet sein.

Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, werden nicht berücksichtigt werden.

Die eingelangten versiegelten Offerte, welche von Außen mit der Aufschrift: „Offert für den Kauf der Kameral-Eisgrube in Laibach“ versehen sein müssen, werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation, d. i. mit Schlag 12 Uhr Mittags eröffnet werden.

Uebersiegt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Lizitation erzielten Bestbot, so wird das Offert sogleich

als Bestbieter in das Lizitationsprotokoll eingetragen und hiernach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt. Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, so wird sogleich von der Lizitationskommission, und zwar durch Verlosung entschieden werden, welcher Offertent als Bestbieter zu betrachten ist.

4. Das Versteigerungs-Objekt wird, nachdem dasselbe gegenwärtig bis Ende Oktober 1855 verpachtet ist, dem Bestbieter über vorausgegangene Genehmigung des Lizitations-Aktes, erst nach Ablauf dieses Termins, und nach vollständiger Berichtigung des ganzen Kaufschillinges und Abschließung des Vertrages übergeben werden.

5. Das im Baren erlegte Badium wird dem Meistbietenden, für den Fall der Bestätigung des Verkaufes, beim Erlage des Kaufschillinges eingerechnet, den übrigen Kaufverbern aber nach beendigter Versteigerung, so wie dem Meistbietenden, wenn die Bestätigung höherem Orts nicht erfolgen sollte, sogleich nach bekannt gewordener Verweigerung derselben zurückgestellt.

6. Die Ausfertigung des Kontraktes wird unter dem Datum der abgeschlossenen Versteigerung erfolgen.

7. Das Verkaufs-Objekt wird nur so verkauft, wie es das verkaufende hohe Aerar besitzt; der Verkauf und die Uebergabe geschieht nicht nach einem Anschlage, sondern in Pausch und Bogen ohne Haftung des hohen Kameral-Aerars, und es findet selbst bei erwiesener Verletzung über die Hälfte, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde, keine Gewährleistung oder Vergütung Statt, und der Käufer kann deshalb die Gültigkeit des Vertrages nicht anfechten.

8. Der Ersteher übernimmt von dem Tage der physischen Uebernahme alle auf dem Verkaufs-Objekte haftenden landesfürstlichen Steuern und Gaben, die sonstigen damit verbundenen Real-Kosten aber so weit sie mit dem Uebergabstage nicht schon berichtigt wären.

9. Der Verkaufs-Akt ist für den Bestbieter von dem Zeitpunkte der Unterfertigung des Lizitations-Protokolls, oder von dem Zeitpunkte des überreichten schriftlichen Offertes, wenn dieses den Bestbot enthalten sollte, für das hohe Aerar aber erst durch die erfolgte Genehmigung verbindlich.

Im Falle sich der Bestbieter weigern sollte, den schriftlichen Kontrakt zu unterfertigen, vertritt das von der Lizitations-Kommission unterzeichnete und bestätigte Lizitations-Protokoll, oder das genehmigte Offert die Stelle des schriftlichen Vertrages, und das hohe Aerar hat die Wahl, entweder den Bestbieter zur Erfüllung der ratifizirten Lizitations-Bedingungen zu verhalten, oder das betreffende Verkaufs-Objekt auf dessen Gefahr und Kosten im administrativen Wege neuerlich feil zu bieten, und den erlegten Kautions-Betrag entweder im ersten Falle auf Abschlag der höheren Beköstigung, oder im zweiten Falle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückzubehalten, im Falle aber, als der neueste Bestbot keines Erfolges bedürfte, als verfallen einzuziehen.

10. Eben so soll das hohe k. k. Kameral-Aerar berechtigt sein, wenn der Käufer nach bekannt gegebener Genehmigung des Lizitations-Aktes den ganzen Kaufschilling nicht bis längstens 10. November 1855 berichtigt, das verkaufte Objekt im administrativen Wege auf dessen Gefahr und Kosten neuerlich feil zu bieten, und sofort nach den Bestimmungen des vorhergegangenen Absages vorzugehen.

11. Bei der im 9. und 10. Absage vorbehaltenen Relizitation soll es aber von dem Gutbefinden des hohen Kameral-Aerars abhängen, die Summe zu bestimmen, welche bei der zweiten Feilbietung als Ausrufspreis zu gelten hat, und entweder den vorigen Ausrufspreis beizubehalten, oder auch unter denselben herunterzugehen, ohne daß der kontraktbrüchige Bestbieter

berechtigt sein soll, gegen diese Bestimmungen des Ausrufspreises Einwendungen zu erheben.

Uebrigens ist das erwähnte Relizitations-Recht der Behörde nur wahlweise vorbehalten worden, und es steht allen politischen oder sonstigen, an der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörden auch frei, auf die unmittelbare Erfüllung des Vertrages zu dringen, und alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen.

12. Der Ersteher verpflichtet sich, hinsichtlich aller aus dieser Ersetzung und beziehungsweise dem darüber auszufertigenden Vertrage entstehenden Streitigkeiten und der Sicherstellungs- und Exekutionsschritte, das hohe Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, dem im Siege der hiesländischen k. k. Finanz-Prokuraturs-Abtheilung befindlichen Gerichte, dem der Fiskus als Beklagter untersteht, sich zu unterwerfen.

13. Die Stempelgebühren für die Vertrags-Urkunde, die unmittelbar zu entrichtenden Gebühren für das Kauf-Geschäft und alle anderen sonstigen Gebühren hat der Käufer zu tragen.

14. Nach abgeschlossener Lizitation werden keine weiteren Angebote mehr angenommen werden.

15. Als Ausrufspreis für die gedachte Kameral-Eisgrube wird der Betrag von 450 fl., Sage: Vierhundert fünfzig Gulden festgesetzt.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 21. Mai 1855.

3. 282. a (3) Nr. 1023, ad 3377.

K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der gefertigten k. k. Postdirektion und zwar für das k. k. Postamt in Triest wird ein unentgeltlicher Amtspraktikant aufgenommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 15. Juni 1855 bei dieser k. k. Postdirektion einzubringen, und diesen nachstehende Dokumente anzuschließen, als: den Taufschein, ein ärztliches von dem Landes-Medizinalrathe oder Kreisärzte bestätigtes Parere über den Gesundheitszustand, legale Zeugnisse über die an einem inländischen Obergymnasium oder mindestens einer Ober-Realschule oder an einer andern gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung oder über den auf andern Wege erlangten Besitz der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung, legale Zeugnisse über die erworbenen Kenntnisse der deutschen und italienischen Sprache, einen rechtskräftigen Sustentations-Revers mit der obrigkeitlichen Bestätigung, daß der Aussteller auch in der Lage sei, der übernommenen Verpflichtung nachzukommen.

Der Aufnahme in die definitive Amtspraxis hat eine dreimonatliche probeweise Verwendung vorausgehen, nach welcher bei zufriedenstellender Verwendung die Beerdigung des Kandidaten als Postamtspraktikanten erfolgt, von welchem Zeitpunkte die anrechnungsfähige Dienstzeit beginnt.

Triest am 21. Mai 1855.

3. 268. a (2) Nr. 3167, ad 973.

K u n d m a c h u n g.

Laut Erlaß des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 16. April 1852, Z. 7585/P., ist das XVII. Heft der II. Abtheilung des vom k. k. Kurs-Bureau in Wien verfaßten „topografischen Postlexikons“, die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien umfassend, so eben im Druck erschienen.

Der Preis dieses Heftes wurde auf vier und zwanzig Kreuzer festgesetzt, und es kann dasselbe bei der hiesigen k. k. Zeitungsexpedition, dann bei allen k. k. Postämtern und Postexpeditionen bezogen werden.

Zugleich glaubt man darauf aufmerksam machen zu sollen, daß dieses Schlußheft noch folgende Ueberschriften enthält, als:

1. Ueber sämtliche in den Kronländern Böhmen, Mähren und Schlesien bestehenden Postanstalten;
2. der bisherigen politischen und gerichtlichen Eintheilung;
3. der neuen politischen und gerichtlichen Eintheilung;
4. der Untertheilung der Bezirke der aufgehobenen Bezirksgerichte in die Kreise und Bezirke der neuen Bezirksämter;

5. über alle Ortschaften jener bisherigen Gerichtsbezirke, welche nicht vollständig im früheren Umfange, sondern nach einer neuen Vertheilung in die neuen politischen Bezirke übergehen, endlich

6. über die während der Herausgabe der II. Abtheilung des topografischen Postlexikons vorgenommenen Veränderungen in den Beststellungsbezirken.

Triest am 11. Mai 1855.

3. 273. a (2) Nr. 1865.

L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 5. d. M., Z. 7221, wurde die Rekonstruktion der Stütz- und Wandmauer im D. 3. O/3-4, der Save, im Kostenbetrage von 2023 fl. 56 kr., zur Ausführung genehmiget.

Die Leistungen sind nachstehende:

48°-3'-1" Körpermaß Erd-, Ab- und Ausgrabung mit	106 fl. 44 kr.
48°-3'-1" Kubikmaß Hinterfüllung mit dem gewonnenen Materiale, veranschlagt mit 80 fl. 3 kr.	
1°-4'-8" Hinterfüllung mit zu gewinnendem Materiale	7 fl. 39 kr.
51°-1'-4" Kubikmaß Bruchsteinmauerwerk, adjustirt mit	1562 fl. 22 kr.
48°-3'-4" Flächenmaß Pflaster	148 fl. 6 kr.
8°-2'-8" Quadratmaß Traversenpflaster	59 fl. 2 kr.
Auf Wasser schöpfen	60 fl.

Hierüber wird in Folge des Auftrages der löblichen k. k. Baudirektion vom 11. d. M., Z. 1729, die öffentliche Lizitation Samstag den 9. Juni 1855 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Amtlokal des k. k. Bezirksamtes zu Weichselstein abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Lizitant vor der Lizitation das fünfprozentige Badium mit 101 fl. 12 kr. entweder im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendigter Lizitation sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bewerber zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Objektes bekannt sind, daher die hierauf bezüglichen Akten bis zur Lizitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht aufliegen.

Offerte, auf 15 kr. Stempel geschrieben, mit dem angegebenen Badium belegt, welche den Namen und Wohnort des Offertenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf diesen Bau bezughabende Bedingungen bekannt sind, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Rekonstruktion der Stütz- und Wandmauer im Distanz-Zeichen O/3-4 der Save“, versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Bezirksamte Ratschach zu Weichselstein angenommen.

Mit Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftliches, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten der mündliche, und bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug.

Von der k. k. Bauexpedition Ratschach am 18. Mai 1855.

3. 277. a (3) Nr. 354.

D i e n s t - K o n k u r s.

Der Dienst eines k. k. Forstwartes im Bezirke des gefertigten Amtes mit dem Jahreslohn von 250 fl., einem Naturalquartier oder dem Quartiergeld von 25 fl. und Naturaldeputat von 10 Klafter dreischuhigen weichen Scheitholzes, ist zu verleihen.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind, nebst angemessener Schulbildung, Kenntnisse im äußern Forst- und Jagddienste und eine kräftige Körperbeschaffenheit zur Ausdauer bei den beschwerlichen Leistungen des Gebirgs-Forstdienstes. Bewerber, welche der slavischen Sprache kundig sind, wird

bei entsprechender Qualifikation der Vorzug eingeräumt.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 15. Juni l. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hieran einzureichen, und sich in denselben über jedes der obigen Erfordernisse, so wie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen, und die Erklärung beizufügen, ob und in wie fern sie mit Beamten oder Dienern dieses Amtes oder des Oberamtes verwandt oder verschwägert seien.

K. l. Forstamt Bleiberg am 18. März 1855.

3. 287. a (1) Nr. 118.  
**Lieferungs = Ausschreibung.**

In Gemäßheit der hohen Marine-Ober-Kommando-Verordnung, Sekt. III, Abth. 1, Nr. 4227, ddo. 19. Mai dieses Jahres, sind 14.000 Ellen dunkelbraunes genähtes Kuniaztuch, 1 1/4 Ellen breit, im schriftlichen Offertwege sicherzustellen.

Diejenigen, welche wegen Lieferung dieses Kuniaztuches konkurriren wollen, haben ihr mit einem 15 Kreuzer Stempel versehenes geschriebenes und versiegeltes Offert mit der Aufschrift von Außen: „Anbot zur Lieferung von Kuniaztuch“ und mit genauer Spezifizierung der Münzsorten, aus welchen das Reugeld besteht, bis längstens 10. Juni d. J. dem hohen Marine-Ober-Kommando in Triest abzugeben oder dahin abzusenden.

Täglich von 8 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags können bei dem k. k. Hofen-Admiralate in Triest die Kontraktbedingnisse, sowie das Muster, nach welchem dieses Tuch erzeugt werden muß, eingesehen werden.

Das in klingender Münze oder in Banknoten, oder in österreichischen Staatspapieren nach dem gesetzlichen Kurse zu erlegende und dem Offerte beizuschließende Reugeld hat in 5% desjenigen Betrages zu bestehen, welcher durch das Offert im Falle der Lieferungsbewilligung in's Verdienen gebracht würde.

Alle Konkurrenten haben sich über ihre Befähigung und über die Mittel zur schleunigen und pünktlichen Vollziehung der betreffenden Lieferung genau auszuweisen.

Alle unstatthaftern Anbote, sowie die nachträglichen Aufbesserungen sind untersagt, und werden unbedingt zurückgewiesen.

Die Offerte müssen den Preis der Elle dunkelbraunen genähten, 1 1/4 Ellen breiten Kuniaztuches mit Ziffern und Buchstaben enthalten.

Insbondere wird die Einlieferung und zwar von Einem Viertel des Quantums bis Ende Juli und des Restes bis längstens Ende Oktober d. J. festgesetzt, sowie die genaue Einhaltung der Qualität des Stoffes bedungen.

Die Einlieferung hat, und zwar von dem Ersten Viertel bei dem k. k. Hofen-Admiralate in Triest, dann des Restes nach Ermessen des hohen Marine-Ober-Kommando entweder ebendasselbst oder an die k. k. Monturs-Kommission in Venedig zu geschehen.

Die Offerten bleiben für die Zuhaltung ihrer Anbote vom Ablauf des Schlusseinreichungstermines bis zur Entscheidung über deren Annehmbarkeit durch das hohe Marine-Ober-Kommando in der Art verbindlich, daß wenn der Offert sich der Lieferungsbewilligung nicht fügen wollte, sein Reugeld als dem Aerar verfallen einzuziehen ist.

Die Formel des Offertes ist hier unten beschrieben.

Triest den 24. Mai 1855.

D f f e r t.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft . . . . .  
erkläre hiemit, in Folge der geschriebenen Ausschreibung 14.000, sage vierzehntausend Ellen dunkelbraunes genähtes, 1 1/4 Ellen breites Kuniaztuch nach dem wohlbekanntem Muster, die Elle um . . . . . Gulden . . . Kr. Konv. Münze, sage: . . . Gulden . . . Kreuzer Konv. Münze, in dem festgesetzten Termine, das ist bis Ende Oktober d. J., unter genauer Einhaltung der mit der Kundmachung ausgeschriebenen Bedingungen und allen sonstigen für solche Lieferungen

in Wirksamkeit stehenden Kontrahierungs-Vorschriften der k. k. Kriegs-Marine liefern zu wollen, für welches Offert ich auch mit dem eingelegten 5%igen Reugeld von . . . fl. . . kr. Konv. Münze gemäß der Kundmachung hafte.  
(Unterschrift des Offerten mit Tauf- und Zunamen, sammt Angabe des Gewerbes.)

### AVVISO DI FORNITURA.

In conformità all' Ordinanza dell' I. R. Comando Superiore della Marina di data 19 Maggio 1855, Sez. III, Dipart. I, Nr. 4227, sono da provvedersi mediante offerte in iscritto 14.000 braccia di Vienna di panno Cuniaz bruno scuro bagnato, della larghezza di 1 1/4 braccia di Vienna.

I concorrenti della suddetta fornitura debbono insinuare le loro offerte, suggellate e scritte sopra carta munita del bollo di 15 carantani coll' indicazione sulla parte esteriore: „Offerta per la fornitura di panno da Cuniaz“ e coll' esatta specificazione del numerario di cui si compone l' avallo, all' Ufficio dell' Eccelso I. R. Comando Superiore della Marina al più tardi sino al 10. Giugno 1855, unendovi il rispettivo avallo.

Le condizioni del Contratto ed il campione del panno da fornire sono giornalmente ostensibili dalle ore 8 antimeridiane alle 3 pomeridiane nel locale d' Ufficio dell' I. R. Ammiragliato del Porto di Trieste.

L' avallo da unirsi all' offerta sarà da prestarsi o in effettivo a tariffa, o in note di banco, oppure in carta monetata dello Stato al corso di piazza, e si comporrà del 5% del valore di fornitura, in caso che l' offerta venisse accettata.

Tutti gli offerenti dovranno comprovare validamente l' idoneità ed i loro mezzi al pronto ed esatto disimpegno dell' impresa di cui si tratta.

Le offerte azzardate e le posteriori miglioni sono inibite ed inammissibili.

Del pari non saranno ammesse e quindi senz' altro rifiutate le offerte che venissero presentate scaduto il termine prestabilito alla consegna delle stesse.

Le offerte dovranno contenere il singolo prezzo d' un braccio di Vienna di questo panno Cuniaz bagnato, largho 1 1/4 braccia di Vienna con cifre e lettere.

Qual speciale condizione alla fornitura viene stipulato che la consegna dovrà venire effettuata con un quarto della quantità entro il mese di Luglio all' I. R. Ammiragliato del Porto di Trieste ed i rimanenti tre quarti entro il mese di Ottobre p. v. o all' I. R. Ammiragliato del Porto di Trieste ovvero all' I. R. Commissione delle monture a Venezia, secondo che troverà l' Eccelso I. R. Comando Superiore della Marina di ordinarlo.

Ogni offerente resta vincolato colla sua offerta dalla scadenza del termine sopra stabilito per la produzione stessa, sino alla decisione per parte dell' Eccelso I. R. Comando Superiore della Marina sull' ammissibilità di questa, di maniera che se l' uno o l' altro dei concorrenti, a cui sarà aggiudicata la fornitura, entro quel tempo rifiutasse di acconsentirvi, gli verrebbe confiscato il depositato avallo e considerato come hene Erariale.

La formola dell' offerta è descritta qui in calce.

Trieste li 24 Maggio 1855.

O F F E R T A.

Io qui sottoscritto abitante . . . . .  
in seguito a concorso di fornitura mi dichiaro disposto di fornire all' I. R. Marina di Guerra Nr. 14.000 diconsi Quattordicimilla braccia panno di Cuniaz bruno scuro bagnato, della larghezza di 1 1/4 braccia di Vienna per capotti da marinaro, dietro il campione a me ben noto,

al prezzo di fr. . . . car. . . . diconsi fiorini . . . . carantani . . . per un braccio di panno Cuniaz incominciando dal giorno in cui mi verrà consegnato il relativo invito, di osservare scrupolosamente tanto le condizioni contenute nell' avviso, come pure tutte le altre prescrizioni di Contratto vigenti per tali forniture e dichiarandomi a tenore dell' avviso garante dell' offerta coll' avallo di fiorini . . . moneta di Convenzione qui accluso qual 5% del valore di fornitura.

(Nome e Cognome nell' offerente coll' indicazione del suo servizio e mestiere.)

3. 739. (3) Nr. 3077.

E d i f t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt mit Bezug auf das Edikt vom 24. März l. J., Zahl 2070, bekannt, daß in der Exekutionssache des Herrn Franz Preschern wider Martin Zushnak, am 11. Juni l. J. zur zweiten Feilbietung des unter dem Golouzberge sub Rekt. Nr. 955 vorkommenden Grundterrains und des darauf erbauten Hauses Koass. Nr. 30 im Hühnerdorfe geschritten werden wird.

Laibach den 12. Mai 1855.

3. 800. (1) Nr. 7352.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Laibachs haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 8. Februar 1855 verstorbenen ledigen Ablebers Josef Schuschnak, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darlegung derselben den 31. Mai 1855 zu erscheinen oder bis dahin ihre Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 29. März 1855.

3. 748. (1) Nr. 7768.

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache der Frau Bezzilia Samassa, durch Herrn Dr. Burger, gegen Anton Derglin von Janische, die neuerliche exekutive Feilbietung der, dem Beklagten gehörigen, im Grundbuche Zobelberg sub Urb. Nr. 446 vorkommenden, gerichtlich auf 5226 fl. bewerteten Ganzhube und der gepfändeten Fahrnisse zur Einbringung der aus dem Urtheile vom 15. April 1854, Z. 3553, schulden 500 fl. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die drei Tagsetzungen auf den 4. Juni, auf den 5. Juli und auf den 6. August l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in loco der Realität und der Fahrnisse, mit dem Befehle angeordnet, daß die Realität und die Fahrnisse nur bei der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laibach am 7. April 1855.

3. 757. (3) Nr. 7

E d i f t.

Von dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Görz wird bekannt gemacht, daß am 14. September 1850 Georg Wogrin, oder Wogrin, zu Steinbrück bei der Eisenbahn-Baut, im Bezirke Laibach, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustünde, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gefestigten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der hierortige Advokat Herr Dr. Marani als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit denen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeweiht, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte

Görz am 29. Dezember 1854.

3. 749. (1)

Bei **A. Laykam's Erben, Verlags-Comp-  
toir** in **Graz**, ist soeben erschienen und in **Laibach**  
in der Buchhandlung der Herren **Ign. v. Klein-  
mayr & Fedor Bamberg** zu haben:

## Die k. k. Justiz-Behörden für die Herzogthümer Steiermark, Kärnten und Krain

mit dem  
**Personal- und Concretal-Status**  
der sämtlichen

bei den **k. k. Gerichtsbehörden und  
Staats-Anwaltschaften in diesen  
Kronländern angestellten Beamten.**  
8. broch. Preis 40 kr.

Ferner ist in obiger Buchhandlung zu haben:

**Auer, Dr. J. C.** Kaiser Julian der Abtrünnige,  
im Kampfe mit den Kirchenvätern seiner Zeit. gr.  
8. Wien. 3 fl.

**Bacharach W. C.** Der Treppenbau. Ein Hand-  
buch für Bauhandwerker, Schreiner und Zimmer-  
leute. Mit 26 Kupfertafeln. Folio. Wiesbaden.  
3 fl. 9 kr.

**Bachmayer's** Musterbuch für stempelpflichtige Pri-  
vaturkunden aller Art. Wien. 6 kr.

**Berger C.** Bestimmung der Gartenpflanzen auf  
systematischem Wege. Für Botaniker, Gärtner und  
Gartenfreunde. gr. 8. Erlangen. 8 fl.

**Bernhardy G.** Grundriß der römischen Literatur.  
3. Ausgabe, 1. Abtheilung. broch. gr. 8. Braun-  
schweig. 6 fl.

**Bilderatlas** zum Konversations-Lexikon. 3. Ausgabe  
in 60 Lieferungen. Quer-Folio. Leipzig. à Lieferung  
48 kr.

**Böhm A.** Der homöopathische Pferde-Arzt. 8.  
Pesth. 1 fl. 20 kr.

**Braun J.** Jugendblätter für christliche Unterhal-  
tung und Belehrung. 1855. 1. Heft. gr. 8.  
Stuttgart. 16 kr.

**Buraw J.** Das Buch der Erziehung in Haus  
und Schule. 8. Leipzig. 1 fl. 48 kr.

**Calmet D. A.** Ueber Geistererscheinungen. 2.  
Ausgabe. gr. 8. Regensburg. 2 fl. 30 kr.

**Deutschland**, das singende. Album von 284 der  
ausgewähltesten Lieder und Romanzen, mit Piano-  
forte-Begleitung. 7. Auflage. Quer. gr. 8.  
Leipzig. 2 fl.

**Egger C.** Das heilige Messopfer, wie es der Prie-  
ster darbringt. Ein Gebetbuch für Katholiken. 8.  
Regensburg. 36 kr.

**Ehrmann, Dr.** Pharmazeutische Präparatenkunde,  
als Erläuterung der neuesten österreichischen Phar-  
makopöe. 4. Auflage. 1. Lieferung. Wien. 48 kr.

**Freiligrath Jr.** Gedichte. Wohlfeile Ausgabe. 8.  
Stuttgart. 2 fl.

**Frühwald W. Th.** Handbuch des österreichischen  
Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Ueber-  
tretungen und der Pres-Ordnung vom 27. Mai  
1852. 3. Auflage. gr. 8. Wien. 3 fl.

**Gasner A.** Ausführlicher Unterricht über die Ehe,  
für Brautleute und Verheiratete. 2. Auflage. 8.  
Schaffhausen. 1 fl. 21 kr.

**Geyer J.** Das Nöthigste aus dem Gebiete der  
Wechselkunde in kaufmännischer Beziehung. Quer.  
8. 4. Auflage. Wien. 2 fl.

**Gaas Jz.** Die Buchhaltung des Kaufmanns und  
das Wechselrecht, in theoretisch-praktischer Darstellung  
gr. 8. Wien. 1 fl.

**Gackländer's Werke.** Klassiker Ausgabe. 1. Lie-  
ferung. Stuttgart. 16 kr.

**Gaidinger A.** Selbstadvokat. Anleitung sich in  
allen Rechtsgeschäften selbst zu vertreten. Nach den  
neuesten Gesetzen bearbeitet. 7. Auflage. gr. 8.  
Wien. 2 fl.

**Gausen W.**, der gute Christ in seinen vornehmsten  
Pflichten durch Sittenlehren kurz und klar unter-  
richtet. 1. Theil. 8. Regensburg. 1 fl.

**Gefele, Dr. C. J.**, Conciliengeschichte. Nach den  
Quellen bearbeitet. 1. Band. gr. 8. Freiburg.  
5 fl. 12 kr.

**Geldensagen**, altdeutsche und altnordische. Uebersetzt  
durch J. H. v. der Hagen. 2. Auflage. 2 Bände.  
8. Breslau. 6 fl.

**Gerbst, Dr. C.**, die grundsätzlichen Entscheidungen  
des k. k. obersten Gerichts- und Kassations-Hofes  
über zweifelhafte Fragen. 2. Auflage. gr. 8.  
Wien. 1 fl. 30 kr.

**Gerbst, Dr. C.**, Handbuch des allgemeinen österrei-  
chischen Strafgesetzes. Mit Rücksicht auf die Ver-

dürnisse des Studiums und der Anwendung. 1.  
Band. gr. 8. Wien. 3 fl.

**Gingenu D. v.**, Handbuch der Bergrechtskunde.  
gr. 8. Wien. 5 fl. 36 kr.

**Gohl, Dr. A. F.**, Lehrbuch der Geburtshilfe mit  
Einschluß der geburtshilflichen Operationen und der  
gerichtlichen Geburtshilfe. Mit 76 Holzschnitten.  
gr. 8. Leipzig. 11 fl. 20 kr.

**Gorn D.**, Therese Krones. Roman aus Wiens jün-  
ger Vergangenheit. 5 Bände. 3 fl. 20 kr.

**Gorn D.**, Ferdinand Raimund. 3 Bände. 8. Wien.  
3 fl. 20 kr.

**Jansa L.**, leichtfaßliche Frühpredigten für die Sonn-  
tage des Kirchenjahres. 8. Regensburg. 1 fl. 48 kr.

**Kankoffer J.**, Handbuch der Patente, Gesetze und  
Verordnungen, welche für Kultus und Unterricht  
vom 2. Dezember 1848 bis Ende Dezember 1854  
erschienen. gr. 8. Wien. 2 fl.

**Kennigott, Dr. A.**, Synonymik der Krystallografie.  
gr. 8. Wien. 2 fl.

**Koch, Dr. C.**, die kaukasischen Länder und Arme-  
nien. 8. Leipzig. 2 fl.

**Lang, Dr. L.**, Hausbuch für christliche Unterhaltung.  
Erzählungen, Novellen, Gedichte, Legenden, Sagen  
u. s. w. 2. Band. gr. 8. Augsburg. 3 fl. 12 kr.

**Lichtenfels J.**, Lehrbuch zur Einleitung in die Phi-  
losophie. 3. Auflage. gr. 8. Wien. 1 fl. 40 kr.

**Lork's** Eisenbahnbücher. Konversations-Reisebibliothek.  
1 — 7. Band. 8. Leipzig. pr. Band 40 kr.

**Lüben A.**, Leitfaden der Geographie für Bürger-  
schulen. 4. Auflage. 8. Leipzig. 30 kr.

**Mahon, Lord.** Geschichte von England. Von  
1713 — 1783. Deutsch von Dr. Steger. 1.  
Halbband. 8. Braunschweig. 50 kr.

**Marg H. J.**, der Eid. Theologisch-juridische Ab-  
handlung. Preisschrift. gr. 8. Regensburg. 1 fl.

**Mislin J.**, die heiligen Stätten. Pilgerreise nach  
Jerusalem. 4. Band. 8. Regensburg. 1 fl. 12 kr.

**Ponte L. de.** Neunzig Betrachtungen über das  
Leiden und Sterben unseres Herrn Jesu Christi.  
bearbeitet von A. Eßinger. gr. 8. Sulzbach.  
1 fl. 30 kr.

**Poppe, Dr. J. S. W. v.**, Volks-Gewerbslehre,  
oder allgemeine und besondere Technologie. 7. Auf-  
lage. 1. Lieferung. 8. Stuttgart. 30 kr.

**Randnig, Dr. L.**, das unschätzbare Vermächtniß der  
größten Ärzte des Alterthums und des mittleren  
Zeitalters. gr. 8. Wien. 1 fl. 12 kr.

**Real-Encyclopädie**, allgemeine deutsche, für die ge-  
bildeten Stände. 10. Auflage. Neue Ausgabe in  
60 Viertelbänden. 1. Viertelband, gr. 8. Leipzig.  
40 kr.

**Rebhann G.**, höhere Ingenieur-Wissenschaften. 1.  
Lieferung. gr. 8. Wien. 1 fl. 12 kr.

**Rokitansky C.**, Lehrbuch der pathologischen Ana-  
tomie. 3. Auflage. 1. Band. gr. 8. Wien.  
5 fl. 40 kr.

**Romberg, Dr. J. A.**, Aus allen Wissenschaften  
das Interessanteste zur Belehrung für das gebildete  
Publikum. 1. Band, 12 Hefte. 6 fl.

**Roser W.**, Handbuch der anatomischen Chirurgie.  
2. Auflage, mit 87 Holzschnitten. 8. Tübingen. 7 fl.

**Schiller's** Gedichte, erläutert von H. Viehoff. Neue  
Ausgabe in 3 Bd. 1. Band. 8. Stuttgart. 1 fl. 20 kr.

**Schnitzler J. S.**, Geschichte des russischen Reiches  
8. Leipzig. 2 fl.

**Schuster, Dr. F.**, die Civilproz.-ordnung für Un-  
garn, Kroatien, Slavonien, Serbien und Temeser  
Banat vom 16. September 1852 und Siebenbürgen  
vom 3. Mai 1852. 2. Auflage. 1. Abtheilung. gr.  
8. Wien. 2 fl. 40 kr.

**Selten J. C.**, Handbuch der Geographie für den  
Schulgebrauch. 23. Auflage. 8. Braunschweig 38 kr.

**Stubenrauch, Dr. M. v.**, Handbuch der österrei-  
chischen Verwaltungs-Gesetzkunde. Nach dem gegen-  
wärtigen Stande der Gesetzgebung. 2. Auflage, 1.  
Lieferung. gr. 8. Wien. 48 kr.

**Uebersicht**, statistische der österreichischen Gymnasien  
und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1853/4  
4. Wien. 48 kr.

**Völker M.**, das Kaiserthum Rußland in Europa,  
Asien und Amerika. Mit 1 Karte. 8. Eßlingen  
48 kr.

**Weidenbach A. J.**, Calendarium historico  
christianum medic. et novi aeri. Quer Quart  
Regensburg. 5 fl. 24 kr.

**Weigel G. B.**, Predigten und Homilien auf die  
Sonntage des Kirchenjahres. 2. Auflage. 8. Regens-  
burg. 1 fl. 48 kr.

**Weinberger M.**, Compendium der Arzneimittel-  
lehre nach der neuesten Pharmakopöe vom Jahre  
1855. 1. Lieferung. 8. Wien. 1 fl. 20 kr.

**Wiedede J. v.**, die militärischen Kräfte Deutschlands  
und ihre Fortschritte in der neuern Zeit. 8. Stutt-  
gart. 1 fl.

**Zimmermann, Dr. W. F. A.**, der Erdball und  
seine Naturwunder. Ein populäres Handbuch der  
physischen Erdbeschreibung. 1. Lieferung, 4. Auflage.  
gr. 8. Berlin. 30 kr.

**Zugswerd, Dr. J. B.**, das Bankwesen und die  
privilegirte österreichische National-Bank. gr. 8.  
Wien. 3 fl. 36 kr.

3. 738.

In der **Ig. v. Kleinmayr- & Fedor  
Bamberg'schen** Buchhandlung und bei **Johann  
Giontini** in **Laibach** ist zu haben:

Die probatesten Hausmittel gegen Krankheiten enthält:

**Der Leibarzt, oder  
500 Hausarzneimittel  
gegen 145 Krankheiten der Menschen,**  
als: Magenschwäche, Magenkrämpfe, Diarrhöe, Hä-  
morrhoiden, Hypochondrie, Sicht, Rheumatismus, Eng-  
brüstigkeit, Verschleimung des Magens und des Unter-  
leibes, Harnverhaltung, Verstopfung, Kolik, venerische  
Krankheiten, ferner **24** allgemeine Gesundheits-  
regeln, Kunst ein langes Leben zu erhalten und **Suse-  
land's Haus- und Reise-Apotheke.**  
Achte!! Auflage. Preis: 1 fl.

Bei aller vorkommenden Krankheiten leistet dieser sehr  
bewährt befundene Hausdoktor Rath und sichere Hilfe.

(Zur Selbstanfertigung vieler Handels-Artikel.)

## Der industriöse Geschäftsmann oder 400 Anweisungen

**Zur  
Fabrikation vieler Handels-Artikel,**  
als: künstliche Weine, Rum, Aquavite, Essige, Par-  
fümieren, Essenzen und vorzüglicher Seifen, Fir-  
nisse, Extrakte, Schokoladen, Mostiche, Stiefel-  
wachsen, Tinten; ferner Räucherpulver, Räucher-  
kerzen, Punschextrakte, Magenliquore, Univer-  
salsaltpaster, Suseland'sches Zehnpulver u. s. w. —  
Von **C. F. Simon**, Chemiker.

**Vierte verbesserte Auflage.** Preis 1 fl. 40 kr.  
Für Materialisten, Restaurateure, Techniker  
und jeden andern Geschäftsmann ist dieses Buch sehr nützlich. —  
Durch Anfertigung dieser Fabrikate und Handelsartikel kann  
man sich ein starkes Vermögen erwerben.

Um in kurzer Zeit ein gebildeter Kaufmann zu  
werden, ist mit Ueberzeugung zu empfehlen die **sechste, 3000**  
Exemplare starke Auflage

## Der Handlungs-Wissenschaft

zur Kenntniß 1) der merkantilitischen Kunstausdrücke,  
2) der Handels-Geographie, 3) der Handelsge-  
schichte, 4) des kaufmännischen Rechnens, 5) der  
Münz-, Maß- und Gewichtskunde, 6) der Korre-  
spondenz und 7) der Buchhaltung. — Nebst Anwei-  
sung in kurzer Zeit eine schöne Handschrift zu erlangen.  
Von **Fr. Bohn**. — 2 fl. 30 kr.

Für **Handlungs-Belehrende** und **Handlungs-Diener.**  
Ein werthvolles Buch für alle diejenigen, welche sich in  
kurzer Zeit die wichtigsten Handlungskenntniße verschaffen wollen.  
Der rasche Absatz von 4500 Exemplaren bürgt für die Brauch-  
barkeit desselben.

Sehr interessante Belehrungen zur Kenntniß der Mädchen  
und Frauen, um sich mit Klugheit bei denselben zu benehmen  
und sich ihre Zuneigung und den Sieg der Liebe durch  
richtigen Takt für immer zu erwerben, enthält das Buch:

## Ueber den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht.

Ein Rathgeber für junge Männer, die sich die  
Neigung des weiblichen Geschlechtes nicht nur er-  
werben, sondern auch erhalten wollen. — Aus den  
Papiere eines Weltfahrers.

Von **H. Eberhard**.

Zweite Auflage. Preis 1 fl. 20 kr.

Dies ausgezeichnete Buch enthält außer den verschiedenen  
**Galanterien** und dem richtigen **taktvollen Benehmen**,  
auch **Definitionen** über die **Liebe**, über **zärtliche Lie-  
besverhältnisse**, **Pantoffel, Korb, Brautstand** und  
**Grundregeln für Neuverheiratete**. — Jungen Heiraths-  
Kandidaten ist die Anschaffung dieses Buches angelegentlichst zu  
empfehlen. —

## Der populäre Gartenfreund,

oder die Kunst, alle in Deutschland vegetiren-  
den Blumen und Gartengewäse  
auf die leichteste und einträglichste Weise zu züchten.

Mit einem **Garten-Kalender.**  
Auf praktische Erfahrungen gegründet. Herausgegeben von **O.  
Schmidt** und **F. Herzog**, (Kunstgärtner in Wismar).

**Vierte verbesserte Auflage.** Preis 1 fl. 40 kr.  
Von diesem beliebten Gartenbuche ist jetzt die **vierte ver-  
besserte Auflage** erschienen, worin die Züchtung, Wartung und  
Pflege der verschiedenen Blumen und Gartengewäse in 110  
Anweisungen beschrieben ist, und dazu auch die Vertilgungs-  
mittel gegen schädliche Insekten enthält.

Auch in **Liegel's** Buchhandlung in **Klagenfurt**  
und bei **Münster** in **Triest** vorräthig.

3. 756.

## Haus-Verkauf.

Das **Haus Nr. 112** in **Wischof-  
lach**, neben der Pfarrkirche, worin  
durch viele Jahre eine **Handlung**  
betrieben wurde, ist **samt Ge-  
wölbe-Einrichtung** aus freier  
**Hand zu verkaufen.** Näheres bei  
**Peter Bednarz** in **Laibach**.